



Die Schaubilder zeigen klar: Diejenigen Bereiche, für die der Zollvertrag abgeschlossen worden ist, haben in ihrer Bedeutung für die liechtensteinische Volkswirtschaft relativ abgenommen. Der Dienstleistungssektor umfasst heute mehr als 50 % der Arbeitsplätze, in Wertschöpfungsgrössen betrachtet wäre es noch mehr. Hinzu kommt, dass der sekundäre Sektor in sich auch einen starken Hang zur Verdienstleistung aufweist (Ausweitung des Verwaltungs- und Service-Anteils).

Das alles ist wiederum nichts Liechtenstein-Spezifisches. Doch das besondere für uns liegt darin, dass wir in diesem Bereich ein eigenständiges Rechtssystem aufgebaut haben, welches wichtige Unterschiede zum schweizerischen aufweist. Wichtig nicht im Sinne, dass die Differenzen im juristischen Sinne weitreichend wären, wohl aber sind sie es in ihren ökonomischen Wirkungen.

Eine Einbindung des Dienstleistungsbereichs in den Zollvertrag mit der Schweiz und die damit verbundene Übernahme des schweizerischen Rechts im Bereiche der Vermögensverwaltung (Treuhandbereich und Banken) würde mit einiger Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Schrumpfung dieses Wirtschaftszweiges (mit allen Konsequenzen) bedeuten.

Hier sind - neben souveränitätspolitischen Überlegungen - die Gründe zu suchen, wieso Liechtenstein im Zuge der europäischen Integration von Anfang an nicht die Schweiz ersuchen konnte, - gemäss traditioneller Übung im Aussenhandelsbereich - unsere Interessen zu vertreten.

Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass dem Zollvertrag die Tendenz innewohnt, über den Inhalt des Bereichs Warenverkehr hinauszuwachsen und in Dienstleistungsbereiche vorzudringen. Mit dem Trend zum tertiären Sektor wird auch die Verzahnung des Warenhandels mit Serviceleistungen enger. Genannt als ein jüngeres Beispiel in diesem Zusammenhang sei der Ersatz der Warenumsatzsteuer in der Schweiz - erhoben auf Warenverkäufe auch in